

TOP 7 – BESETZUNG DES BEIRATS DES STIFTUNGSRATS

Unterlage für die 162. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (1. Sitzung im Wintersemester 2021/22) am 27. Oktober 2021.

Drucksache-Nr.: 826/162/1 WiSe 2021/22

Ausgabedatum: 20. Oktober 2021

Sachstand

In seiner Sitzung am 22. August 2014 hat der Stiftungsrat der Leuphana Universität Lüneburg die Wiedereinrichtung eines Beirats des Stiftungsrats beschlossen. Der Beirat setzt sich aus je einem Mitglied der im Senat vertretenen Statusgruppen, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Personalrats zusammen. Die Mitglieder des Beirats sollen üblicherweise für die Amtszeit eines Senats ernannt werden.

Die Mitglieder des Beirats des Stiftungsrats wurden zuletzt am 21. November 2018 ohne Festlegung der Amtszeit durch den Senat gewählt. Nach Konstituierung des 8. Senats wurde versäumt, die Neubesetzung auf die Tagesordnung zu setzen. Entsprechend wurde die Besetzung des Beirats des Stiftungsrats fortgeschrieben.

Die Besetzung des Beirats des Stiftungsrats stellt sich aktuell wie folgt dar:

- | | |
|---|--|
| – Hochschullehrergruppe: | Prof. Dr. Thomas Wein, Prof. Dr. Silke Ruwisch (Vertr.); |
| – Mitarbeitergruppe: | Dr. Oliver Olsson, Lisa Gaupp (Vertr.); |
| – MTV-Gruppe: | Timo Leder, Claudia Echelmeyer (Vertr.); |
| – Studierendengruppe: | Léa Marine Oltmanns, Julius Flinks (Vertr.); |
| – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: | Dr. Kathrin van Riesen; |
| – Vertreter*in des Personalrats: | Dorothea Steffen, Britta Viehweger (Vertr.) |

Der Präsident hatte daher die Senatsmitglieder in der letzten Sitzung des Senats am 14. Juli 2021 gebeten, Vorschläge zur Neubenennung von Beiratsmitgliedern für die verbleibende Amtszeit des aktuellen Senats zur Sitzung des Senats am 27. Oktober 2021 einzubringen.

Die Statusgruppen sind gebeten, ihre Vorschläge für Mitglieder und Vertretungen des Beirats des Stiftungsrats in der Sitzung zu benennen und über diese abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Für die verbleibende Amtszeit des Senats bis zum 31. März 2022 wählt

- a) die Hochschullehrergruppe Prof. Dr. XXX als Mitglied und Prof. Dr. XXX als Stellvertretung in den Beirat des Stiftungsrats.
- b) die Mitarbeitergruppe XXX als Mitglied und XXX als Stellvertretung in den Beirat des Stiftungsrats.
- c) die MTV-Gruppe XXX als Mitglied und XXX als Stellvertretung in den Beirat des Stiftungsrats.
- d) die Studierendengruppe XXX als Mitglied und XXX als Stellvertretung in den Beirat des Stiftungsrats.